

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0734/2017
Auskunft erteilt:	Herr Vechtel
Ruf:	492 32 80
E-Mail:	Vechtel@stadt-muenster.de
Datum:	07.09.2017

Betrifft

Absicherung von zentralen öffentlichen Veranstaltungsflächen und Plätzen von besonderer Bedeutung durch Polleranlagen

Beratungsfolge

12.09.2017	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
19.09.2017	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
20.09.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
20.09.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster erhält ein Absicherungssystem für zentrale Veranstaltungsflächen und Plätze von besonderer Bedeutung durch feste und/oder absenkbare Poller.
2. Die Stadt Münster beauftragt die Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI) mit der Ausführungsplanung, dem Vergabeverfahren, dem Bau und dem Betrieb des Absicherungssystems.
3. Das hierfür zu entrichtende Leistungsentgelt an die WBI für die Errichtung der Poller am Schlossplatz als Pilotprojekt wurde bereits in den Entwurf für den Haushalt 2018 ff eingestellt. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass wegen der Eilbedürftigkeit und Änderungen der Sicherheitslage noch nicht alle Details der weiteren Planung und Ausführung bekannt sind, so dass für die Ausweitung des Absicherungssystems über den Schlossplatz hinaus derzeit noch keine Mittel veranschlagt sind.
4. Dem Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government wird regelmäßig über den Fortgang berichtet. Sofern die geplante Ausweitung des Pollersystems über den Schlossplatz hinaus erfolgt, bevor im Rahmen des Haushaltsplans 2019 über die weitere Mittelbereitstellung entschieden wurde, werden die benötigten Mittel unterjährig im Rahmen des beschlossenen Gesamthaushalts 2018 umgeschichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan

	Nr.	Bezeichnung	Haus-haltsjahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0201	Ordnungsrechtliche Angelegenheiten			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2018 ff.	30.000 p.a.	Mittel für 2018 ff. sind bereits im Haushaltsplanentwurf 2018 veranschlagt.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2018 bei der Produktgruppe 0201 veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Die schrecklichen Attentate von Nizza, Berlin, Jerusalem, Stockholm, London und Barcelona, bei denen mit LKW oder PKW Menschenansammlungen angegriffen wurden, zwingen zu einer fortlaufenden Anpassung der Sicherheitskonzepte für Veranstaltungen im öffentlichen Raum. Hierzu besteht nach Auffassung des Polizeipräsidiums Münster und der Verwaltung eine besondere Dringlichkeit.

Die Stadt ist als örtliche Genehmigungsbehörde verantwortlich für die Zulassung von Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen und Plätzen von besonderer Bedeutung. Hierzu stimmt sie Sicherheitskonzepte mit der Polizei und allen zu beteiligenden Stellen ab. Die Polizei bringt im Rahmen der jeweiligen Abstimmungsprozesse die aktuellen Lageeinschätzungen ein, so dass zeitnah auf Gefahrenlagen reagiert werden kann.

Alle Verantwortlichen sind übereinstimmend der Auffassung, dass die jüngsten Terroranschläge nicht dazu führen dürfen, die vielfältigen Veranstaltungen, die zur Lebensqualität unserer Stadt gehören, derart mit Restriktionen zu überziehen, dass deren Durchführung nicht mehr möglich ist. Vielmehr soll durch gemeinsame Präventionsmaßnahmen von Stadt, Polizei und Veranstaltern auf aktuelle Gefahrenlagen reagiert und diese mit einem hohen Maß an Sicherheit kompensiert werden.

Zur Absicherung von Veranstaltungen sollen daher an zentralen Veranstaltungsflächen und Plätzen von besonderer Bedeutung versenkbare Poller installiert werden, die das Befahren mit Kraftfahrzeugen bedarfsweise verhindern. Gleichzeitig können die Poller die Verkehrssicherheit erhöhen und Verkehr lenken, indem z.B. das widerrechtliche Befahren der Fußgängerzonen oder des Domplatzes verhindert wird.

Allgemein anerkannt ist, dass kein Absicherungssystem eine absolute Sicherheit garantieren kann. Polleranlagen sind zwar eine wichtige, aber nicht die einzige Komponente in den Sicherheitskonzepten, die durch andere Maßnahmen (z. B. Einzäunungen, Einlasskontrollen, Sicherheitspersonal) im Bedarfsfall ergänzt werden muss.

In die Planungen sind folgende Aspekte eingeflossen:

I. Sicherung vor LKW-/PKW-Durchfahrten

Unmittelbar nach dem Terroranschlag in Berlin (19.12.2016) wurden zur Sicherung der Weihnachtsmärkte in Münster Busse als Straßensperren aufgestellt. Im Laufe des Jahres 2017 verlangten, z.B. die Karnevalsumzüge, der Send und das Stadtfest ebenfalls entsprechende Schutzvorkehrungen.

Die örtliche Ordnungsbehörde bewertet gemeinsam mit dem Polizeipräsidium Münster das Gefährdungspotential öffentlicher Veranstaltungen. Zentrale Veranstaltungsflächen und Plätze von besonderer Bedeutung sollen vor einer Durchfahrt von Kfz mit hoher Geschwindigkeit geschützt werden. Aufgrund der möglichen Gefahrenszenarien müssen diese Flächen durch Sperren so gesichert werden, dass das Risiko auf ein Mindestmaß gesenkt wird.

Straßensperren müssen dabei so gestaltet sein, dass Fahrzeuge der Gefahrenabwehr von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten sofort und unmittelbar bei Annäherung ohne erhebliche Verzögerung passieren können. Die Entfluchtung der Veranstaltungsfläche darf nicht durch erhebliche Verringerung der Rettungswegbreite eingeschränkt oder gefährdet werden. Aktuell erfolgen die Straßensperren durch den Einsatz von Containern oder Lkw, deren Geeignetheit im Einzelfall einer Testbefahrung und Sicherheitsabnahme unterzogen wird. Dieses Verfahren ist sehr zeitaufwändig und kostenintensiv. Daher ist vorgesehen, stadtzentrale öffentliche Straßen und Plätze durch eine Kombination von versenkbaren Pollern und festen Pollern zu sichern. Die Poller müssen bautechnisch so beschaffen sein, dass sie die Bewegungsenergie eines mit hoher Geschwindigkeit auffahrenden Kfz auffangen. Zusätzlich können für Veranstaltungen weitere (mobile) Sperren erforderlich werden.

Die Sperrstellen sind detailliert mit dem Polizeipräsidium Münster, der Feuerwehr, den Stadtwerken, sowie dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW abzustimmen. Mit dem Pollersystem will die Stadt für zentrale Veranstaltungsflächen und Plätze von besonderer Bedeutung einen gesicherten Kernbereich zur Verfügung stellen.

II. Erhöhung der Verkehrssicherheit

Polleranlagen sollen primär der Gefahrenabwehr dienen. Zusätzlich können sie auch die Verkehrssicherheit in den Fußgängerzonen erhöhen, indem sie unerlaubte Kfz-Verkehre unterbinden. Trotz großzügiger Anlieferzeiten (abends ab 19.00 Uhr bis morgens um 11.00 Uhr), werden Anlieferungen auch außerhalb dieser Zeit versucht. Oft genug sind dabei kritische Verkehrssituationen zu beobachten. Mit dem Einsatz versenkbarer Poller kann dieses Fehlverhalten deutlich verringert werden. Zudem könnte das Parken auf dem mittleren Teil des Domplatzes verhindert werden, wenn zusätzlich zu den Pollern am Michaelisplatz versenkbare Poller auf der Westseite eingebaut werden. Die derzeit auf dem Domplatz (in Höhe des Paradieses) angebrachten einfachen Sperrpfosten werden oftmals entfernt. In der Folge wird auf der Mitte des Domplatzes widerrechtlich geparkt.

III. Verbesserung des Stadtbildes

Die Qualität von Sperrmaterialien ist stark von den derzeit verfügbaren Komponenten abhängig (insbesondere Sandsäcke, Wasserbehälter, Container, Lkw, Busse). Als provisorische Maßnahmen sind diese Sperrmaterialien gut zu begründen. Sie gehen jedoch mit einer markanten Beeinträchtigung des Stadtbildes einher. Perspektivisch ist daher eine dauerhafte, stadtbildkonforme und gleichzeitig sichere Lösung gefordert.

IV. Rücksichtnahme auf weitere Nutzungen

1. Polizei und Feuerwehr

Polizei und Feuerwehr sind am laufenden Planungs- und Ausführungsprozess beteiligt. Die Poller müssen zentral (vorgesehen ist die Einsatzzentrale der WBI) und dezentral schaltbar sein. Die Anforderungen von Polizei und Feuerwehr auf einen unverzüglichen Zugriff werden berücksichtigt. Der Gefährdungseinschätzung des Polizeipräsidiums Münster kommt eine vorrangige Bedeutung zu.

2. Bewohner/-innen und Lieferverkehr

Außerhalb der Lieferzeiten soll es für den Regellieferverkehr keine Einfahrtmöglichkeiten geben. Für Bewohner/-innen, die mit privaten Wegerechten in die Fußgängerzonen einfahren dürfen, wird eine praktikable Lösung entwickelt. Ebenso wird für besondere Ladesituationen (z.B. Wohnungsumzüge, Renovierungen, Bauarbeiten und Krankentransporte) eine Öffnung der Anlagen auf Anmeldung

und/oder als technische Lösung für Fahrzeuge der Gefahrenabwehr sichergestellt.

3. Baumschutz

Da der Einbau der Polleranlagen zum Teil in den Wurzelbereich von Bäumen führt, erfolgen im Planungs- und Bauprozess Abstimmungen mit dem Amt für Grünflächen, Umweltschutz und Nachhaltigkeit.

4. Öffentlicher Personennahverkehr und weitere Aspekte

Die Belange des Öffentlichen Personennahverkehrs werden berücksichtigt. Die Aspekte der Stadtgestaltung und Denkmalpflege sowie Besonderheiten größerer Sportveranstaltungen fließen in den Planungsprozess ein.

V. Zulässigkeit einer Beauftragung der WBI GmbH

Die Zulässigkeit einer Beauftragung der WBI wurde rechtlich geprüft. In einem Rechtsgutachten vom 06.07.2017 heißt es zusammenfassend: „Aus unserer Sicht ist daher davon auszugehen, dass die Stadt Münster die WBI mit der Errichtung der Antiterrorpolleranlagen beauftragen kann.“ Gegen eine Vergabe an die WBI bestehen daher keine vergaberechtlichen Bedenken. Die Verwaltung wird die erforderlichen vertraglichen Abstimmungen unter Beachtung der im Rechtsgutachten aufgegebenen Rahmenbedingungen zeitnah abschließen.

Der Gesellschaftszweck der WBI muss allerdings um die bauliche Sicherung öffentlicher Verkehrsflächen erweitert werden. Hierzu wird dem Rat eine Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

VI. Synergien einer Beauftragung der WBI GmbH

Die WBI hält aktuell für die Vernetzung ihrer Parkhäuser ein autarkes Leitungsnetz vor und verfügt zudem über eine durchgehend besetzte Leitstelle. Das Leitungsnetz kann für die Steuerung der Polleranlagen erweitert und genutzt werden. Eine Leistungserbringung durch die WBI ist daher technisch und organisatorisch naheliegend. Städtische Ämter (etwa das Tiefbaumt oder die Feuerwehr) müssten zeitaufwändig und kostenintensiv Zusatzstrukturen schaffen. Daher stellt die Beauftragung der WBI eine vergleichsweise schnell realisierbare und wirtschaftliche Lösung dar.

VII. Technik

Aufgrund der besonderen Dringlichkeit haben Stadt und WBI unverbindliche Vorgespräche mit verschiedenen Firmen geführt. Zur Auswahl der Systeme hat sich die Stadt Münster bei der in Münster ansässigen Firma crashtest-service.com GmbH (cts) informiert. Die cts GmbH ist auf die Zertifizierung von Sicherungsanlagen spezialisiert.

Die Polleranlagen sollen, je nach Gefährdungseinschätzung, dem Sicherheitsstandard M 30 oder M 50 für Hochsicherheitspoller entsprechen. Bei M 30/50 entspricht dies einer Aufpralllast eines 7,5 t LKW mit einer Geschwindigkeit von 50/80 km/h. Die Poller sind entweder fest eingebaut oder ab senkbar. Aus Kostengründen wird die Anzahl versenkbarer Poller auf ein Minimum beschränkt. Neben der Einsatzleitstelle der WBI erhalten Polizei und Feuerwehr gesonderte Zugriffsrechte.

Die Poller sollen über optische Warnanlagen für den Verkehr verfügen und flexibel zentral und dezentral (vor Ort) steuerbar sein. Das Hochfahren wird durch ein akustisches und ein optisches Signal angekündigt. Hochgefahrne Poller sind beleuchtet.

Die Poller am Schlossplatz sollen sich regelmäßig im abgesenkten Zustand befinden. Nur zum Schutz großer Veranstaltungen (z.B. Send) werden sie hochgefahren. Für die weiteren Standorte ist noch keine Entscheidung getroffen, wann die Poller abgesenkt oder hochgefahren werden. Hier sind die ersten Einsatzerfahrungen abzuwarten. Grundsätzlich muss die Steuerung der Poller flexibel sein, um auf geänderte Rahmenbedingungen schnell reagieren zu können.

Es erfolgen keine Videoaufzeichnungen.

Mustermodelle der geplanten Technik sind in der **Anlage 1** dargestellt.

VIII. Kosten

Da absenkbare Poller teurer als feste Poller sind, wird die Zahl der absenkbaren Poller auf ein Minimum begrenzt. An geeigneten Stellen werden daher vorrangig feste Poller eingesetzt.

Die Kostenschätzung der WBI für die fünf Pollerstandorte am Schlossplatz beläuft sich auf ca. 500.000 € bis 600.000 €. Die Beträge werden durch die WBI über 20 Jahre abgeschrieben. Die Stadt Münster zahlt an die WBI ein jährliches Entgelt in Höhe der Abschreibung, einer angemessenen Verzinsung und der Betriebskosten.

Dem gegenüberzustellen sind die Einsparungen, die aus ersparten Aufwendungen für mobile Sperren resultieren. Deren Kosten sind erheblich. So mussten z.B. für die vier mobilen Sperrstellen aus Anlass der Weihnachtsmärkte im Jahre 2016 ca. 2.500 € /Tag aufgewendet werden. Für 2017 werden weitere Sperrstellen hinzukommen. Diese Kosten für mobile Sperren allein bei Veranstaltungen dürften perspektivisch bei 150.000 € p.a. liegen. Diese Kosten können zukünftig zwar nicht vollständig entfallen, aber sie können deutlich reduziert werden. Zudem fielen bisher in der Höhe nicht genau bezifferbare Kosten für Planungen, Testaufbauten und Testbefahrungen, Auf- und Abbau sowie Abnahme mobiler Sperren zu Veranstaltungstagen an. Trotz dieser Einspareffekte wird der Einsatz der Poller voraussichtlich geringfügig teurer als das aktuelle Verfahren mit provisorischen Sperrstellen.

IX. Standorte und Zeitplan

Der Ausbau der Poller erfolgt stufenweise.

Im beigefügten Lageplan (**Anlage 2**) sind die voraussichtlichen Pollerstandorte dargestellt. Detailänderungen werden sich im laufenden Ausbauprozess ergeben. Der Gefährdungseinschätzung des Polizeipräsidiums Münster kommt bei der Auswahl der Standorte eine vorrangige Bedeutung zu.

1. Stufe: Schlossplatz

Es werden zuerst die Poller am Schlossplatz gebaut. Hier kann bereits eine Vielzahl öffentlicher Veranstaltungen abgesichert werden (einmalig: Deutscher Katholikentag, laufend: u.a. Send, Veranstaltungen der Universität, Sportveranstaltungen). Die geringe Zahl der Anlieger erleichtert zudem die Abstimmung. Der für die Grundstücksverwaltung des Landes NRW zuständige Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) hat ebenfalls ein Interesse an der Sicherung des Platzes und bereits seine grundsätzliche Zustimmung signalisiert. Der BLB hat an den bisherigen Vorgesprächen teilgenommen. Bautechnisch von Vorteil ist es, dass am Schlossplatz relativ wenige unterirdische Leitungen verlegt sind und die WBI über ein Leitungsnetz in der Nähe verfügt.

2. Stufe: Innenstadt

Auf der Basis der Einsatzerfahrungen für den Schlossplatz werden die weiteren Poller so schnell als möglich eingebaut. Ziel ist es, bis Ende 2018 weitere Sperrstellen zugunsten des Weihnachtsmarktes mit Pollern auszustatten. Ein Abschluss der Bauarbeiten wird für 2019 angestrebt. Da aktuell viele Kommunen die Sicherung von zentralen Veranstaltungsflächen und Plätzen von besonderer Bedeutung durch Poller realisieren, sind Lieferverzögerungen allerdings nicht ausgeschlossen.

I.V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage 1 Musterdarstellung der Pollersysteme (Stand: 01.09.2017)

Anlage 2 Lageplan der voraussichtlichen Pollerstandorte (Stand: 01.09.2017)

